

KV - Emmendingen

Hauptversammlung mit Wahlen und Ehrungen

Die im Vorjahr wegen der Corona-Pandemie abgesagte Hauptversammlung konnte nun am 29.06.2022 endlich stattfinden. Dankenswerterweise stand die Gemeinde Simonswald wieder als Gastgeber zur Verfügung. Die Veranstaltung fand im neuen Kulturhaus (Einweihung am 25.01.2020) statt.

Bei der Begrüßung stellte der 1. Vorsitzende Marco Wehrle die neuen Mitglieder vor. Der Kreisverband kann sich über acht Neuzugänge freuen. Der erste Bürgermeisterstellvertreter Bernhard Ruf überbrachte die Grußworte der gastgebenden Gemeinde Simonswald und war später noch als unterhaltsamer, souveräner Wahlleiter aktiv.

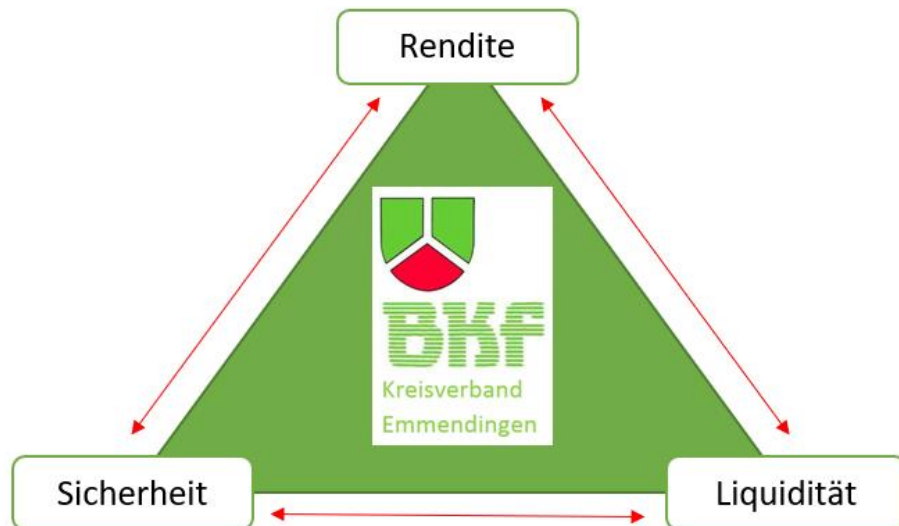
An inhaltlichen Punkten standen „Hinweise aus dem Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamt Emmendingen“ und ein Fachvortrag zum Thema „Herausforderungen bei der Anlage von Finanzvermögen“ auf der Tagesordnung.

Vom Kommunalamt waren Frau Hirsmüller und Hummel anwesend, die über aktuelle Themen referierten. Die Haushaltsplanung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss waren genauso Thema wie auch Beteiligungen, Ausschreibungspflichten und der jährliche Spendenbericht.



Ein Teil der Referenten

Frau Flamm, Kundenberaterin für Kommunale Kunden bei der Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau, stellte sich vor und übergab das Wort an Herrn Binias von der DekaBank. Herr Binias war durch Vermittlung von Frau Flamm als Referent für den Fachvortrag gewonnen worden. In dem sehr ausführlichen Vortrag kam auch das magische Dreieck der Geldanlage zur Sprache. Das vermutlich einigen aus privaten Vermögensberatungsgesprächen bekannte Schaubild hat genauso für den kommunalen Bereich seine Gültigkeit.



Das magische Dreieck der Geldanlage

Die DekaBank erweitert dieses magische Dreieck inzwischen auch um die Dimension „Nachhaltigkeit“. Neben den aktuell den Markt bewegenden Themen (Inflation, Zinsen, Ukraine-Krieg und Corona-Pandemie), wurde auch über Zinsstrukturkurven und volkswirtschaftliche Prognoseszenarien referiert. Schließlich wurden zuletzt die Anforderungen an Kapitalanlagen für Kommunen betrachtet. Bereits für den Erhalt des Vermögens ist eine passgenaue Strategie nötig.

Neben den üblichen Vereinsregularien fanden auch die Neuwahlen der Vorstandschaft statt. Diese wären eigentlich im Vorjahr gewesen, konnten aber durch den Ausfall der Hauptversammlung nicht durchgeführt werden. Die Wahl erbrachte folgendes Ergebnis

Funktion	Name	Gemeinde / Stadt
1. Vorsitzender	Marco Wehrle	Waldkirch
2. Vorsitzende	Lioba Winterhalter	Elzach
Rechner	Manfred Reinbold	Emmendingen
Schriftführer	Peter Müller	Herbolzheim
Beisitzer	Michael Öhler	Winden im Elztal
Beisitzer	Bernd Beßler	Freiamt

Damit bleibt die bewährte Vorstandschaft für weitere vier Jahre im Amt.



Die wieder gewählte Vorstandschaft (es fehlt: Herr Beßler)

Erfreulicherweise waren auch in diesem Jahr Ehrungen vorzunehmen. Für 25-jährige Zugehörigkeit zum Verband wurden geehrt:

- Frau Wickersheim, Malterdingen
- Frau Thoma, Biederbach
- Herr Bühler, Kenzingen
- Herr Hentschel, Waldkirch

Eine ganz besondere Ehrung, nämlich aufgrund 50-jähriger Zugehörigkeit zum Verband erhielt:

- Herr Gaess, Emmendingen.



Die anwesenden Geehrten – Herr Bühler, Herr Gaess, Frau Thoma

Auch unter dem TOP „Verschiedenen / Erfahrungsaustausch“ wurden diverse Themen besprochen, die letztendlich auch zur Umsetzung der „Praxishilfen“ führten, wobei die Entwürfe dazu schon in der Schublade des Vorsitzenden bereit lagen.

Zum Ende der Hauptversammlung durfte natürlich eines nicht fehlen: Der Dank an Tobias Scherzinger, Kämmerer von Simonswald, Herrn Kehrer, Verantwortlicher für das Kulturhaus, und deren Helfern für die hervorragende Organisation der Versammlung.

Praxishilfen

Der Kreisverband Emmendingen hat konkrete Arbeitshilfen für die Praxis umgesetzt. Dies sind:

1. Übersicht der NKHR-Umstellungen der Kreisgemeinden
2. Vergleich der Anlagen in der alten und den zwei neuen Eigenbetriebsverordnungen
3. Muster / Anlagen der EigBVO´en als Excel-Datei – mit hinterlegten Formeln!

Die Umstellung auf das NKHR ist bezüglich der Haushaltsplanung inzwischen überall vollzogen. Trotzdem ist hier noch viel Arbeit zu leisten. Interessant kann dabei sein, wie der zeitliche Ablauf inklusive Erstellung der Eröffnungsbilanz und des ersten Jahresabschlusses nach NKHR bei den anderen Kreisgemeinden war. Manchen Gemeinden, die spät umgestellt haben, kann die Übersicht vielleicht gar als Argumentationshilfe gegenüber dem Gemeinderat dienen. Im Kreisgebiet gibt es keine Kommune, die die Eröffnungsbilanz innerhalb der eigentlich vorgegebenen Frist aufstellen konnte.

Das neue Eigenbetriebsrecht ist spätestens ab 01.01.2023 anzuwenden. Dabei ändern sich unter anderem auch die Anlagen / Muster der Eigenbetriebsverordnung. Künftig gibt es auch zwei Eigenbetriebsverordnungen, nämlich die EigBVO-Doppik und die EigBVO-HGB. Als erste Hilfe wurde ein Vergleich der Anlagen zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls zum neuen Eigenbetriebsrecht ist die dritte Praxishilfe. Vom Land und den entsprechenden Arbeitsgruppen gibt es Excel-Vorlagen für die Muster, die in den Anlagen zur EigBVO-Doppik oder EigBVO-HGB dargestellt sind. Allerdings sind in diesen Excel-Tabellen keine Formeln hinterlegt. In der Anfangszeit des neuen Eigenbetriebsrechts wäre eine mit Formeln hinterlegte Excel-Tabelle auch zu Nachprüfungs Zwecken sinnvoll. Es können nachweislich nicht alle Eigenbetriebe mit Ihrer Software diese Muster schon umsetzen. Hier hat der BKF-Emmendingen getreu dem Motto „Einer für alle“ agiert: Die Excel-Tabellen stehen zur freien Überarbeitung zur Verfügung!

Die Praxishilfen sowie die aktuellen Informationen rund um den Kreisverband sind auf der Homepage des BKF-Emmendingen www.bkf-emmendingen.de abrufbar.